Presseinformation

Frankfurt am Main, 30. November 2010

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Rente schützt vor Steuern nicht

Viele Rentner glauben, sie müssten keine Steuererklärung abgeben. Aber dies ist ein Irrtum. Durch die Neuregelung der Besteuerung von Renten seit dem 1. Januar 2005 sind bedeutend mehr Rentnerhaushalte verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung anzugeben. Für ca. 3 Millionen der insgesamt 20 Millionen Rentner bedeutet dies, dass sie ihre Gesamteinkünfte darlegen müssen. Für 2010 gilt: Wer als Alleinstehender zu versteuernde Einkünfte von mehr als 8004 Euro hatte, muss die ausgefüllten Steuerpapiere an das Finanzamt schicken. Verheiratete trifft es, wenn sie mehr als 16008 Euro eingenommen haben. Zu den Einkünften zählen u.a. der Ertragsanteil der monatlichen Rente, Zinserträge, Mieteinnahmen und der Lohn aus einem Minijob. Betragen die Einnahmen aus dem Minijob nicht mehr als 400 Euro, dann müssen hierfür keine Abgaben gezahlt werden.

Wer als Rentner Einnahmen hat, für den sind auch gewisse Ausgaben abzugsfähig. Dies können z.B. Werbungskosten und Sonderausgaben wie Beiträge zu Gewerkschaften, Telefon- und

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Fahrtkosten oder der Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung sein. Bei erzielten Einkünften aus Vermietung und Verpachtung können damit verbundene Werbungskosten geltend gemacht werden. Darüber hinaus sind Sonderausgaben wie Prämien für Haftpflicht-, Lebens- oder Unfallversicherungen abzugsfähig. Und – was für viele Rentner ein hoher Kostenfaktor ist – Ausgaben für die Gesundheit sind steuerlich anrechenbar. Auch wer Kinder in der Ausbildung finanziell unterstützt, profitiert davon in steuerlicher Hinsicht.

Rund um das Thema Rente und Steuern gibt es eine ganze Reihe von Sachverhalten zu berücksichtigen. Da kann es sich lohnen, professionellen Rat einzuholen. Beratungsprofis sind u.a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de